

Ehrungsordnung

Stand: 29.01.2024



Der Sportkreis Biberach würdigt langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten in Sportvereinen nach dieser Ehrungsordnung.

1 Auszeichnungen

- 1.1 Der Sportkreis Biberach kann Personen, die sich im Sportkreis und seinen Vereinen in einem Nicht-Wahlamt, um den Sport verdient gemacht haben, auszeichnen mit
 - 1.1.1 der Ehrennadel in Silber und einer Urkunde für eine 12 jährige Tätigkeit auf Vereinsebene.
 - 1.1.2 der Ehrennadel in Gold und einer Urkunde für eine weitere 5 jährige Tätigkeit auf Vereinsebene.
 - 1.1.3 Zeiten, in denen das Ehrenamt nicht ausgeübt wurde, werden nicht angerechnet.
 - 1.1.4 Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen, die zu verschiedenen Zeiten geleistet worden sind, können zusammen in die Betrachtung einfließen.
 - 1.1.5 Die Auszeichnungen können nur dann erfolgen, wenn eine entsprechende Ehrung des Vereins oder eines Sportfachverbandes, z.B. für Übungsleiter, zuvor erfolgt ist.
- 1.2 Der Sportkreis Biberach kann Personen, die sich in maßgebender Position auf Vereins-, Sportkreis- oder Verbandsebene verdient gemacht haben, auszeichnen mit
 - 1.2.1 dem Sportkreis-Ehrenbrief für besondere Dienste um den Sport.
 - 1.2.2 Die Auszeichnung ist die höchste Auszeichnung des Sportkreises.
 - 1.2.3 Die Auszeichnung kann nur verliehen werden, wenn bereits sämtliche Ehrungsmöglichkeiten auf Vereins-, Sportkreis- oder Fachverbandsebene ausgeschöpft wurden.

2 Anträge

- 2.1 Die Anträge müssen von einem Mitglied des Vereinsvorstands gestellt werden.
- 2.2 Die Auszeichnungen müssen mindestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin online über das Internet-Portal meinWLSB (www.meinwlsb.de) beantragt werden. Über seine Vergabe entscheidet das Sportkreispräsidium.

3 Ehrungen

- 3.1 Die Ehrungen werden möglichst durch ein Mitglied des Sportkreispräsidiums durchgeführt.